

Frage Markus Bapst

In der Nr. 26 vom 22.12.2006 der Zeitschrift „Beobachter“ werden unter dem Titel „Spitalaffäre – ich wurde viel zu spät operiert“ happige Vorwürfe gegenüber den Verantwortlichen des Kantonsspitals erhoben. Es ist von „Katastrophe“, „Engpässe bei der Nutzung von Operationssälen“ und „die ungenügende Behandlung von Patienten“ die Rede. Namentlich werden im Artikel die damalige Gesundheitsdirektorin und Verwaltungsratspräsidentin des Kantonsspitals und ehemalige Staatsrätin Ruth Lüthi sowie der damalige Direktor des Kantonsspitals Hubert Schaller heftig kritisiert. Es wird ihnen vor allem Untätigkeit in Zusammenhang mit den aufgeworfenen Problemen in der chirurgischen Abteilung des Spitals vorgeworfen.

Der „Beobachter“ geniesst in der Deutschschweizer Bevölkerung ein hohes Ansehen. Er gilt als seriös und die Artikel als fundiert recherchiert. Die Bevölkerung im deutschsprachigen Teil des Kantons hat deshalb beunruhigt und teilweise ungläubig auf den Artikel reagiert. Jedenfalls wurde in meinem Umfeld oft und ausgiebig über die (angeblichen) Missstände diskutiert. Diese Anfrage ist auch eine Reaktion auf die geführten Diskussionen.

Zusätzlich erstaunt, dass im Anschluss an den Artikel eine klare Reaktion seitens des Staatsrates ausgeblieben ist. Insbesondere ist unverständlich, dass die damalige Gesundheitsdirektion nicht klar und unmissverständlich öffentlich kommuniziert hat, wie Sie zu den Vorwürfen steht und was eigentlich vorgefallen ist. Die simple Aussage es seien alle notwendigen Massnahmen getroffen worden um die Versorgung sicherzustellen (R. Lüthi) ist in diesem Zusammenhang ungenügend und lässt viele Fragen ungeklärt.

Es muss deshalb heute festgestellt werden, dass das Vertrauen der Bevölkerung ins Kantonsspital angekratzt ist. Leider ist zudem der Eindruck entstanden, es sei das ganze Spital betroffen. Dabei geht es eigentlich um die Chirurgie und in diesem Zusammenhang um das Notfallmanagement.

Aufgrund der ungenügenden Information seitens der Verantwortlichen, besteht in der Bevölkerung unzweifelhaft ein Informationsbedürfnis. Ich gelange deshalb mit den nachfolgenden Fragen an Sie :

- War dem Staatsrat bekannt, dass Probleme der beschriebenen Art tatsächlich aufgetreten sind oder wurde er ebenfalls von den Vorwürfen überrascht ?
- Handelt es sich bei den im „Beobachter“ aufgeworfenen Fällen um Einzelfälle oder sind dies tatsächlich regelmässige Vorkommnisse?
- Es ist bekannt, dass Operationssäle am Kantonsspital teilweise überbelegt waren. Liegt dies an fehlender Infrastruktur, an fehlendem Personal oder an falscher Einsatzplanung? Falls die Infrastruktur nicht genügt: Wieso wurden keine Patienten in andere Spitäler verlegt um Engpässe zu beseitigen respektive in solchen Situationen nicht besser disponiert ?

- Ist jetzt ein Operationssaal ausschliesslich für notfallmässige Eingriffe reserviert? Ist dieser Saal bereits verfügbar? Wenn nicht, ab wann ist dies der Fall ?
- Warum hat der Staatsrat nie mit einer entsprechenden Darstellung seiner Sicht auf die Vorwürfe in geeignetem Mass öffentlich reagiert ?
- Das Wichtigste scheint mir die Wiederherstellung des Vertrauens in eine einwandfrei funktionierende Notfallversorgung. Was gedenkt der Staatsrat dazu beizutragen ?

2. Januar 2007

Frage Emanuel Waeber

Gestützt auf Art. 77 und 78 des Grossratsgesetzes (GRG) vom 6. September 2006 gelange ich mit vorliegender Anfrage betreffend der Versorgungssicherheit im Kantonsspital Freiburg an den Staatsrat.

Ausgangslage

Aufgrund der beiliegenden Artikel in der Zeitschrift 'Beobachter' vom 22. Dezember 2006 und 5. Januar 2007 wird der Eindruck erweckt, den Notfallpatienten an der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals Freiburg werde eine nur ungenügende medizinische Betreuung gewährleistet. Anhand konkreter Beispiele sei die Organisation der Operationspläne und -säle so mangelhaft, dass sich Patienten gedulden müssten und somit ihre Sicherheit gefährdet sei.

Beweggründe

In der Sorge um eine einwandfreie und optimale medizinische Versorgung sämtlicher Notfallpatientinnen und -patienten an der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals Freiburg richte ich meine Anfrage an den Staatsrat. Nur eine organisatorisch und personell einwandfreie Einbettung in optimale Arbeitsprozesse und -abläufe kann eine medizinische Versorgungssicherheit gerade im Notfalldienst gewährleisten. Dies scheint aufgrund der in den beiden Artikeln beschriebenen Fällen nicht immer zuzutreffen.

Fragen

Aus obgenannten Beweggründen gelange ich mit folgenden Fragen an den Staatsrat :

- Ist die medizinische Versorgung im Notfalldienst der Chirurgischen Klinik ausreichend gewährleistet ?
- Ist am Kantonsspital ein ausgebildeter Neurochirurg fest angestellt und bestehen bei Kapazitätsmängel Zusammenarbeitsverträge mit benachbarten Universitätsspitalern?
- Sind die Kompetenzbereiche innerhalb der Ärzteschaft bezüglich Operations- und Personalplanung klar geregelt ?
- Welche organisatorischen und personellen Massnahmen will der Staatsrat ergreifen, um innerhalb der Bevölkerung wiederum Vertrauen gegenüber dem Kantonsspital zu schaffen ?
- Wo erachtet es der Staatsrat als angebracht, zur Verbesserung der offensichtlich unbefriedigenden Situation gewisse Sofortmassnahmen zu ergreifen ?

8. Januar 2007

Antwort des Staatsrats

Der Verwaltungsrat des FSN hat am 2. Februar 2007 den Berner alt Regierungsrat Mario Annoni mit der Durchführung eines Audits am Kantonsspital Freiburg beauftragt, nachdem die Zeitschrift « Beobachter » in zwei Artikeln, die am 22. Dezember 2006 und am 3. Januar 2007 erschienen, Vorwürfe gegen das Kantonsspital vorgebracht hatte. Das Ziel dieses Mandats besteht darin, die vom « Beobachter » formulierten Vorwürfe rasch und umfassend zu prüfen und dem Verwaltungsrat einen Bericht zu übergeben, damit dieser die öffentliche Meinung entsprechend unterrichten kann.

Genauer gesagt besteht das Mandat darin, in Zusammenarbeit mit einem ärztlichen Experten die Vorwürfe des « Beobachter » gegen die verantwortlichen Organe und verschiedene Dienste des Kantonsspitals und die zitierten Fälle zu prüfen und richtig zu gewichten, namentlich unter den folgenden Aspekten :

- Versorgung der Patienten in der Chirurgie und die Frage der Verantwortung für diese Versorgung ;
- Neurochirurgische Versorgung der Patienten und die Frage der Verantwortung für diese Versorgung ;
- Funktionieren der Operationsabteilung für die elektiven (eingeplanten) und nicht elektiven Patienten der Chirurgie ;
- Rolle des für die Operationsabteilung verantwortlichen Arztes gegenüber dem Chefarzt der Chirurgie ;
- Jeweilige Rollen der in diesem Kontext implizierten Instanzen (Ärztokollegium, Direktor, Verwaltungsrat, Chefarzt der Chirurgie) seit der Zeit unmittelbar vor der Anstellung von Prof. Krähenbühl bis zum Zeitpunkt seines Weggangs am 4. Dezember 2006.
- Aufgrund der Prüfungsergebnisse Formulierung von Schlussfolgerungen in Bezug auf die Vorwürfe und Anschuldigungen des « Beobachter » : zutreffend, übertrieben, einseitig ;
- Formulierung von Massnahmen, die gegebenenfalls von den verantwortlichen Organen zu ergreifen wären, und von Verbesserungsvorschlägen (Organisation, Weisungen usw.).

Für die Abgabe des Berichts wurde eine Frist bis Ende Juni 2007 gesetzt.

Im Wesentlichen sollten die Fragen der Grossräte *Markus Bapst (QA 3003.07)* und *Emmanuel Waeber (QA 3004.07)* im Rahmen dieses Audits beantwortet werden ; daher verweist der Staatsrat auf die Ergebnisse des Berichts Annoni.

Bis dahin jedoch möchte der Staatsrat auf Folgendes hinweisen:

Die in den meisten Schweizer Kantonen festgestellte (und während der letzten Wochen in den Medien erwähnte) chronische Überlastung der Notfalldienste macht sich auch auf Freiburger Ebene bemerkbar (27'000 Patienten im Jahr 2005). Das Kantonsspital hat sich den wechselhaften Rahmenbedingungen der letzten Jahre angepasst (namentlich durch die Neuorganisation der Notfallabteilung, die Anstellung eines Chefarztes der Notfallabteilung, die Neuorganisation des Operationstrakts und letztlin noch die Eröffnung eines neuen Operationssaals, der ab März 2007 ausschliesslich für die Versorgung von Notfällen bestimmt ist). Diese Anpassungen sind der Patientenversorgung zugute gekommen. Die Effizienz der Organisation bleibt indessen ein ständiges Anliegen.

Der Staatsrat hat offiziell auf die beiden Beobachter-Artikel reagiert. Er hat gemeinsam mit dem Kantonsspital eine Pressekonferenz organisiert, um bestimmte Informationen zu berichtigen. Die Ergebnisse des Berichts dürften die Lage klären, so dass es dem

Verwaltungsrat des FSN mit Unterstützung des Staatsrats möglich sein wird, im Besitz aller nötigen Informationen allfällige Massnahmen zu ergreifen.

Freiburg, 17. April 2007